

# FERTIGUNG

## Begründung

zum Bebauungsplan "Weinolsheimer Straße" der Gemeinde  
Dalheim in der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim  
Kreis Mainz-Bingen

Kreisverwaltung Mainz-Bingen

Ref.: 63 Az.: 610-13(12)

Die Vorlage wurde zur Kenntnis  
genommen.

Mainz, den 78/3.76

Im Auftrage:

(Lilien)



1. Die Gemeinde Dalheim hat die Fertigstellung des Bebauungsplanes "Weinolsheimer Straße" beschlossen, da es sich hier um ausschließlich gemeindlichen Grund und Boden handelt und durch den Verkauf dieses Grundvermögens die gemeindliche Sporthalle finanziert wird. Ohne den Verkauf dieses gemeindlichen Grundstückes als Baugelände würde die Gemeinde Dalheim erhebliche finanzielle Nachteile erleiden.

### 2. Lage des Bebauungsgebietes:

Das Baugebiet "Weinolsheimer Straße" schließt in westlicher Richtung an den bebauten Ortsteil der Gemeinde Dalheim an der K 39 an. Der gesamte Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfaßt das gemeindliche Flurstück in der Flur 4 Nr. 139.

Der Bebauungsplan "Weinolsheimer Straße" wird begrenzt:

Im Norden durch die "Weinolsheimer Straße" (K 39) im Osten durch die Wegeparzelle Nr. 141 (Weinolsheimer Weg) im Süden durch die Wegeparzelle Nr. 139 und im Westen durch die Grundstücksgrenze der Parzelle Nr. 137.

### 3. Umlegungsform:

Eigentümer des gesamten Bebauungsgebietes ist die Gemeinde Dalheim. Die Baulandumlegung wird in Form der Teilungsvermessung durch das Katasteramt Mainz durchgeführt.

### 4. Erschließung:

Das Bebauungsgebiet wird über eine Stichstraße mit Wendehammer erschlossen. Die Verkehrsanbindung erfolgt über ein auszubauendes Teilstück "Weinolsheimer Weg" in die "Weinolsheimer Straße" (K 39).

### 5. Ver- und Entsorgungseinrichtungen:

Die Energieversorgung erfolgt durch das EWR Worms, die Wasserversorgung durch den Wasserversorgungsverband für das Rhein-Selz-Gebiet in Guntersblum.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den bereits bis an das Baugebiet angrenzenden örtlichen Kanal sichergestellt. Bis zur Fertigstellung der Verbindungssammler und der Kläranlage selbst ist die Anordnung von Hauskläranlagen gemäß DIN erforderlich.

### 6. Kosten der Erschließung:

Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche

1150 qm x DM 80,-- = DM 92.000,--

Kosten für Straßenbeleuchtung ca.

= DM 4.000,--

Summe der Erschließungskosten

DM 96.000,--

Der Gemeindeanteil beträgt 10 % =

DM 9.600,--

Oppenheim, den 4. April 1978

Für die Verbandsgemeinde  
Nierstein-Oppenheim  
I.V.

(Fröder)

2. Beigeordneter



Für die Gemeinde Dalheim

Brvly

(Bootz)

Ortsbürgermeister